

Stand Sept. 2020

Corona-Schutz am Lippe Berufskolleg Lünen

Um eine Übertragung des Coronavirus zu vermeiden, hat die Schule folgende Maßnahmen ergriffen, die seit dem 23.04.2020 gelten und zuletzt im August 2020 überprüft und stetig ergänzt werden.

Information der Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden regelmäßig über die Homepage sowie den Messenger über aktuelle Veränderungen informiert.

Persönliche Hygiene

- Das Tragen von Mund-Nase-Masken (MNM) ist auf dem gesamten Schulgelände vorgeschrieben. Nur zum Essen und Trinken darf der MNM abgesetzt werden. Dann muss aber der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet sein.
- Die MNM muss bis zum Sitzplatz getragen werden und vor dem Aufstehen wieder aufgesetzt werden (nicht erst auf dem Flur!).
- Die Hinweise des RKI bzw. des Schulministeriums zur persönlichen Hygiene sind unbedingt zu befolgen (siehe Verlinkung zu den Schulmails vom Ministerium).
- Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des ersten Unterrichtstages über diese Grundlagen der "Corona-Hygiene" belehrt worden.
- Alle in der Schule Anwesenden erhalten ein Handout (über den Messenger) mit den Verhaltensregeln in der Schule. Das Handout ist in Kurzform in jedem Klassenraum und an weiteren Stellen im Schulgebäude aufgehängt.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden durch den Schulträger mit Mund-Nase-Schutz (Alltags-Masken) ausgestattet.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die einer Risikogruppe angehören, werden durch den Schulträger mit FFP2-Masken ausgestattet.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)

Gebäude und Schulgelände

- Das Schulgebäude wird nur einzeln betreten und verlassen.
- Vor der Eingangstür gibt es Abstandsmarkierungen und Hinweise zum Verhalten im Schulgebäude.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen auf direktem Weg in den zugewiesenen Raum.
- In den Fluren gilt das Rechtsgehbot.
- Der Aufenthalt zu den Pausenzeiten wird durch das Lehrpersonal individuell geregelt. Es besteht die Möglichkeit, die Pausen in den geöffneten Klassenräumen (nicht in den Fachräumen) einzunehmen. Pausenaufsichten befinden sich dann auf den Fluren.
- Hinweisschilder im gesamten Gebäude erinnern an die Abstandsregel.

Unterrichtsräume

- Die Unterrichtsstruktur ist an die besonderen Bedingungen angepasst.
- Während des Unterrichtes sind die Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtet einen Mund-Nase-Schutz zu tragen – es wird jedoch empfohlen.
- Es ist für jeden Raum für jeden Tag ein Sitzplan zu erstellen, aus dem eindeutig hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat und wer in der Klasse unterrichtet hat. Hierfür werden namentliche Sitzpläne verwendet. Die namentliche Erfassung dient der Rückverfolgung eventueller Infektionsketten.
- Die Tische und Sitzplätze müssen in der vorgegebenen Anordnung stehen bleiben.
- Auf Gruppenarbeiten ist weitgehend zu verzichten.
- Vor Betreten der Fachräume sind die Hände zu waschen.

Sekretariat

- Das Sekretariat ist mit Spuckschutz ausgestattet.
- Besucher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler dürfen das Sekretariat nur einzeln mit Mund-Nase-Schutz betreten

Lehrerzimmer

- Die Hygieneregeln gelten auch im Lehrerzimmer und in der Lehrerküche.

Händehygiene

- Beim Betreten und Verlassen der Schule sollten die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden (Spender in den Eingangsbereichen).
- Weitere Desinfektionsmittelspender sind im Gebäude verteilt.
- An den Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen gibt es Seife und Handtuchpapier.
- Hinweise zum richtigen Händewaschen sind bei den Waschbecken angebracht.
- Auf die nach der Desinfektion notwendige Handpflege werden die Schülerinnen und Schüler hingewiesen.

Lufthygiene

- Das Lüftungskonzept (siehe Lüftungsempfehlungen) wird konsequent umgesetzt. Nach Möglichkeit findet Unterricht bei geöffneten Türen und Fenstern statt.

Raumhygiene

- Die Reinigungspläne für das Schulgebäude wurden vom Schulträger angepasst.

Garderobe

- Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

Weitere Maßnahmen

- Der Wasserspender ist aktuell entsprechend der Hygienevorschriften gereinigt worden.
- Das Sekretariat, die Lehrerzimmer und der Erste-Hilfe-Raum sind zusätzlich mit Fieberthermometern ausgestattet, die bei Bedarf ein kontaktloses Messen der Körpertemperatur ermöglichen.
- Die freiwilligen Corona-Tests für schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte werden durch die Schule aktiv unterstützt.

Verdacht auf Erkrankung: Personen mit Symptomen

- Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Es handelt sich dabei um folgende Symptome:

Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

- Zeigen sich die Symptome vor Unterrichtsbeginn, ist die Schule vor Unterrichts- bzw. Prüfungsbeginn zu informieren. Anschließend muss die betroffene Person Rücksprache mit dem zuständigen Hausarzt halten.
- Die/Der Betroffene verlässt möglichst sofort das Schulgebäude und begibt sich in ärztliche Behandlung.
Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Sollte das sofortige Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich sein, erfolgt die Isolierung in den Erste Hilfe-Raum, in dem Kontaktflächen anschließend fachgerecht desinfiziert werden. Die begleitende Lehrkraft legt Schutzkleidung (Mund-Nasenschutz, Handschuhe, Einmal-Kittel) an.
- Die Dokumentation erfolgt über die Erfassung von Fehlzeiten im digitalen Klassenbuch.

Bezugsrahmen

Die Vorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der gültigen Fassung vom 12.08.2020 finden Anwendung, ebenso die Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg zu Krisenereignissen an Schulen – Meldungen zum Corona Virus (COVID-19) und zur aktuellen Corona-Betreuungsordnung vom 14.08.2020. Dieses gilt auch für die Hinweise der Gesundheitsbehörde des Kreises Unna zum Vorgehen bei Auftreten von COVID-Erkrankungen bzw. Kontakten zu Erkrankten. Weiterhin gelten die Vorgaben des Schulministeriums.